

Vorlagen-Nr.: BV/1230/2016-2021		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 13.11.2020	
	Ansprechpartner/in: Frau Diekmann	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Kultur, Tourismus, Freizeit, Sicherheit und Ordnung	19.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss	01.12.2020	N

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Umwandlung der Sandeler Straße in eine Fahrradstraße

Sachverhalt:

Eine Fahrradstraße ist eine wirksame Möglichkeit für Kommunen, das Radfahren schnell, einfach und bequem zu machen. Fahrradstraßen machen das Radfahren einfach, schnell und komfortabel. Ziel ist es, den vorhandenen Radverkehr zu bündeln und mehr Menschen zu motivieren, das Fahrrad zu nutzen. Auf gut gestalteten Fahrradstraßen mit wenig Kfz-Verkehr ist Radfahren objektiv und subjektiv sicher.

Formal ist eine Fahrradstraße eine Fahrbahn innerhalb oder außerhalb eines bebauten Gebietes (einer Ortschaft), die ausschließlich dem Radverkehr vorbehalten ist. Die Straße wird damit zum Radweg. Andere Fahrzeuge, darunter Kraftfahrzeuge, können im Einzelfall ebenfalls zugelassen werden. Hierzu ist eine Zusatzbeschilderung nötig, z.B. "Kfz frei" oder "Anlieger frei".

Grundsätzlich gelten die gleichen Verkehrsregeln wie in anderen Straßen auch. Allerdings gibt es zwei große Ausnahmen, die Radfahren attraktiv machen:

Radfahrer dürfen nebeneinander fahren. Kraftfahrzeuge müssen hinter ihnen bleiben bzw. dürfen nur überholen, wenn ein Sicherheitsabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Fahrradfahrer dürfen bei allen Manövern weder gefährdet noch behindert werden.

Radfahrer geben die Geschwindigkeit vor. Bei Bedarf müssen Kraftfahrzeuge ihre Geschwindigkeit verringern und hinterherfahren. Für alle Verkehrsteilnehmer gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

In der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung ist festgelegt, dass der Radverkehr die "vorherrschende Verkehrsart" sein muss oder dies alsbald zu erwarten ist.

Um dies auch mit Fakten zu belegen, sollte eine sogenannte Erhebung mit einem Viacountgerät vorgenommen werden. Dieses kann bei einer Zählung die einzelnen Fahrzeuggruppen getrennt auflisten. Um ein realistisches Bild zu bekommen, sollte solch eine Zählung im April/Mai erfolgen.

Bis dahin eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 50 vorzunehmen wäre nur möglich, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen des § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Eine solche Situation ist nach Rücksprache mit der Polizei hier nicht gegeben, sodass eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 50 rechtlich nicht möglich ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt im April/Mai 2021 eine Viacount-Erhebung auf der Sandeler Straße durchzuführen. Mit den dabei ermittelten Zahlen soll eine Prüfung erfolgen, ob die Umwandlung in eine Fahrradstraße rechtlich zulässig ist.

Anlagen: